Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) wird in § 6, Abs. 1 nicht neugefasst.

d. h.

Punkt 1 b) des Beschlussvorschlages der Vorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle wird gestrichen.

~~„Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, davon 3 Bürgern aus der Stadt Halle, die aber nicht Geistliche sein dürfen, sowie 2 Beigeordnete, die vom Oberbürgermeister benannt werden. Anstatt der 2 Beigeordneten, kann auch der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten die Funktion im Stiftungsvorstand wahrnehmen. Die vom Stadtrat gewählten Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.~~